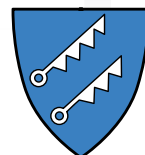




# AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 24. März 2022

Jahrgang 56

Nummer 11 / KW 12

Diese Ausgabe erscheint auch online

## Amtliche Bekanntmachungen

### Erreichbarkeit der Feuerwehr bei Strom- und Notrufausfall

Bei Strom- und Notrufausfällen, wenn ein Notruf weder über den Festanschluss noch über das Handy abgesetzt werden kann, besetzt unsere Feuerwehr das Feuerwehrgerätehaus in der Brühlstraße 1. Somit können die Bürger im Notfall direkt im Feuerwehrgerätehaus mit der Feuerwehr Kontakt aufnehmen. Die Feuerwehr ist mit der Leitstelle untereinander und mit anderen Feuerwehren über Funk vernetzt.

### Dorfputzete abgesagt

Die im Veranstaltungskalender aufgeführte Dorfputzete findet in diesem Jahr nicht statt.

Insgesamt ist die Fläche nicht stark verschmutzt, sodass erst im Frühjahr 2023 wieder eine gemeinsame Dorfputzete durchgeführt wird.

### Das Halten von Hunden ist steuerpflichtig

Hiermit möchten wir aus gegebenem Anlass kurz über die Anzeige- und Steuerpflicht von Hunden informieren:

- Die Hundesteuer ist eine Pflichtsteuer, zu deren Erhebung die Gemeinde kraft Gesetzes verpflichtet ist.
- Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, auf dem Rathaus anzuzeigen. Die Angabe der Hunderrasse ist Pflicht.
- Hunde bis zum Alter von 3 Monaten sind steuerfrei
- Bei der Haltung mehrerer Hunde in einem Haushalt wird grundsätzlich die Hundesteuer für den zweiten und jeden weiteren Hund auf das Doppelte erhöht.
- Die Anzeigepflicht gilt auch bei Zuzug eines Hundes während des Jahres ins Gemeindegebiet und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Hund am früheren Aufenthaltsort versteuert war oder nicht
- Ein leichtfertiges oder gar vorsätzliches Nichtbeachten dieser Anzeigepflicht ist eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einer Geldbuße geahndet werden.
- Für Halter von sogenannten Kampfhunden wird außerdem auf die Polizeiverordnung hingewiesen, die das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg erlassen hat.

Immer wieder gehen bei der Gemeindeverwaltung Beschwerden ein, dass im Ortsgebiet unbeaufsichtigte Hunde herumlaufen.

Wir weisen deshalb darauf hin, dass innerhalb des Ortsgebiets eine **Leinenpflicht für Hunde** besteht.

Wir bitten um Beachtung

## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Wirksamkeit der 9. Änderung Flächennutzungsplan GVV Oberes Schlichemtal

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat den von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal am 29.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Flächennutzungsplan mit dem Bescheid vom 15.11.2021 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Für die räumlichen Geltungsbereiche der Flächennutzungsplan-Änderungen sind die Lagepläne im Erläuterungsbericht (Begründung) in der Fassung vom 14.07.2021 maßgeblich.

#### Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan kann einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht, Natura 2000 Vorprüfungen und der zusammenfassenden Erklärung bei der Geschäftsstelle des Verbandes sowie in den Rathäusern der Verbandsgemeinden während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Voraussetzung für den Zutritt in die Geschäftsstelle und die Rathäuser ist ein **vorab vereinbarter Termin** unter der Tel. Nr. 07427 94980 oder per E-Mail (sekretariat@gvv-os.de). Außerdem finden die Termine unter Einhaltung der 3G-Regeln, sowie **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske)** statt. Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten.

Weiterhin kann der Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes ([www.oberes-schlichemtal.de](http://www.oberes-schlichemtal.de)) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber des Gemeindeverwaltungsverbandes unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 GemO BW gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn



1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schömburg, den 24.03.2022

Karl-Josef Sprenger

Verbandsvorsitzender

## Einladung

**zur Verbandsversammlung des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal  
am Donnerstag, 31.03.2022 um 18:00 Uhr  
in der Stauseehalle Schömburg,  
Schulweg 8, 72355 Schömburg**

### Tagesordnung

#### - öffentlich -

1. Bekanntgaben
1. Schulzentrum Schömburg
- 2.1. Nachtrag Möblierung und Schließanlage
- 2.2. Sachstand der Bauarbeiten
- 2.3. Tag der offenen Tür / Einweihung der Räumlichkeiten
1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
- 3.1. Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH
1. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal und dem Landratsamt Zollernalbkreis
1. Medizinische Versorgung im Oberen Schlichemtal
1. Ertüchtigung Verbandsgebäude
- 6.1. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
1. Gemeinsamer Gutachterausschuss
- 7.1. Abberufung der Gutachter für den Gutachterausschuss Oberes Schlichemtal
- 7.2. Aufhebung der Gebührensatzung
1. Verschiedenes

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. Besucher\*innen von öffentlichen Sitzungen sind zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) verpflichtet. In den Alarmstufen nach der Corona-Verordnung gilt außerdem die 3G-Regelung, d.h. Besucher\*innen müssen einen Impf-, Genesenen-, Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Karl-Josef Sprenger

Verbandsvorsitzender

### Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen, Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

#### Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Shibu Vincent Pushpam in Ratshausen Tel. 07427-7325 oder 015225270700.

#### Gottesdienstzeiten

**Sonntag, 27.03.2022 - 4. Fastensonntag**

9.00 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 03.04.2022 - 5. Fastensonntag**

10.30 Uhr Heilige Messe

Misereor-Kollekte

**Neben den Gottesdiensten in Hausen findet wochentags eine Hl. Messe in St. Afra Ratshausen um 8.00 Uhr, mittwochs um 19.00 Uhr statt. Sonntags nach rollierendem Plan. Sie sind eingeladen persönlich vor Ort oder über unseren Youtube-Stream "St. Afra Ratshausen" live oder zeitversetzt mitzufeiern.**

#### Palmsonntag

Am Samstag 9. April werden im Gottesdienst um 19.00 Uhr Palmzweige geweiht - diese können im Anschluss an den Gottesdienst gegen eine Spende mitgenommen werden (eine Verteilung an die Haushalte ist in Anbetracht von Corona leider nicht möglich). Sollten Sie noch Palmkreuze besitzen, können sie diese ab sofort in der Kirche ablegen - dort stehen Körbe bereit. Wenn Sie Grünpflanzen (Buchs, Thuja, Forsythien etc) spenden möchten, wenden Sie sich bitte an Gerlinde Pfister (Tel. 431) oder Thomas Meinert.

### Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



#### Samstag, 26.03.22

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Dautmergen

## Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,

Kontakt@Hausen-am-Tann.de

<b>Montag</b>	8.00 – 12.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	8.00 – 12.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	15.00 – 18.30 Uhr
<b>Freitag</b>	8.00 – 13.00 Uhr

#### Sprechzeiten Bürgermeister:

<b>Montag:</b>	08.00 – 12.00 Uhr
<b>Mittwoch:</b>	16.00 – 19.00 Uhr
<b>Donnerstag:</b>	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr

## Sonstiges

<b>Feuerwehr/Notarzt</b>	112
<b>Grundbuchauszüge – Grundbuchamt Sigmaringen</b>	07571 1812-250
<b>Sozialstation</b>	07427 7525
<b>Hebamme Isabelle Kaltenbacher</b>	0162 2309490
	Hebamme.Isabelle@web.de
<b>Bauhof, Herr Riede</b>	0151 12591566
<b>Förster Maier</b>	07427 91001
<b>Polizei-posten Schömburg</b>	07427 940030
<b>Polizeirevier Balingen</b>	07433 2640
<b>Abfallberater Landratsamt</b>	07433 921381
<b>Telefonseelsorge</b>	0800 1110111

## Sonntag, 27.03.22- Vierter Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotterhausen, Hausen und Ratshausen  
10:30 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Schömberg und Weilen  
**Katholikentag 2022**

Im Mai findet in Stuttgart der 102. Deutsche Katholikentag statt. Bei der Sitzung des Dekanatsrates im Herbst 2021 kam der Wunsch auf, dass das Dekanat gemeinsame Omnibusfahrten zum Katholikentag anbieten möge. Das machen wir gerne.

### Ihr Vorteil:

- Vergünstigtes Tagesticket für 25 € inkl. VVS
- Begleitete Anreise und Informationen zum Katholikentag im Bus
- Ansprechperson auf der Hin- und Rückfahrt für Fragen
- Die Möglichkeit andere Teilnehmer:innen aus dem Dekanat kennenzulernen

Das Dekanat bietet folgende Fahrten an:

**Donnerstag, 26. Mai 2022: Busbegleitung: Alwin und Gertrud Miller, Roßwangen**

**Freitag, 27. Mai 2022: Busbegleitung Dekan Pater Augusty und Bettina Gerstenberger**

**Samstag, 28. Mai 2022: Busbegleitung Dr. Petra Graf und Rita Koch**

Zustieg jeweils in Ebingen und Balingen

Abfahrt: 7:00 Uhr in Ebingen, Ankunft: 21:00 Uhr in Ebingen

Preis: jeweils 50 € für Fahrt im Reisebus, Tagesticket für den Katholikentag und Informationen zu Veranstaltungen.

Anmeldungen sind bis zum 10. Mai 2022 bei der Dekanatsgeschäftsstelle, Telefon 07433 90110-10, E-Mail dekanat.balingen@drs.de möglich.

Mit herzlichen Grüßen

Achim Wicker Dekanatsreferent

## Alpha-Glaubenskurs

Gibt es Gott wirklich?

Wo ist Gott in dieser Zeit?

Kann mich Glauben glücklich und zuversichtlich machen?

Warum soll ich in dieser aufgeklärten Welt überhaupt noch glauben?

Der Alpha-Glaubenskurs war viele Jahre ein fester Bestandteil in unseren Kirchengemeinden. Jetzt startet er nach einer Pause wieder neu! Er ist eine sehr gute Möglichkeit, dem auf die Spur zu kommen, was Christen glauben und wie sie leben.

Er setzt keine Vorkenntnisse voraus. In angenehmer Atmosphäre können Sie hier einfach nur zuhören oder auch mitreden und Neues entdecken oder aber die Grundlagen Ihres eigenen Glaubens neu auffrischen! Nach einem gemeinsamen Abendessen gibt es jeweils einen Impuls zu aktuellen Themen des christlichen Glaubens.

Kursbeginn ist am **Dienstag, 5.04.2022**

Die zehn Abende finden wöchentlich **dienstags von 19.00 – 21.45 Uhr** statt.

Veranstaltungsort ist das **Evangelische Gemeindezentrum** in Schömberg.

Wir laden Sie auch herzlich zu unserem Schnupperabend, der Alphaparty,

am **Samstag, den 2. April 2022 um 19 Uhr** im Evangelischen Gemeindezentrum ein.

Wir Mitarbeiter freuen uns auf Ihre Anmeldung, da es die Planung erleichtert.

Infos und Anmeldung sind bei Elke Haile (07427/1544 oder elke.haile@gmx.de) oder bei Martina und Manfred Heinzler (07427/6251 oder heinzler@web.de) möglich.

Veranstalter dieses Kurses sind die Katholische Kirchengemeinde Schömberg und die Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg.

## Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

für die Evangelischen der Gemeinden Hausen am Tann, Nusplingen, Oberdigisheim, Obernheim, Tieringen und Unterdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de, Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

1. Vorsitzender Thomas Müller

**Wir laden herzlich ein!**

**Donnerstag, 24. März**

16:00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

**Freitag, 25. März**

17:30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

**Sonntag, 27. März**

10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Tieringen mit Prädikantin Sabine Kemmler

Das Opfer ist für die Studionhilfe bestimmt.

10:00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Tieringen

10:00 Uhr Kinderkirche in der Kirche in Oberdigisheim

11:15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

**Montag, 28. März**

19:00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

**Dienstag, 29. März**

19:30 Uhr Kirchenchorprobe in der Kirche in Tieringen

**Mittwoch, 30. März**

ab 11:30 Uhr Mittagstisch in der Schlichemhalle in Tieringen

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Tieringen

17:30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19:00 Uhr Passionsandacht in der Johanneskirche in Oberdigisheim

3. Station – bloßgestellt mit Beate Renz

**Donnerstag, 31. März**

16:00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

**Freitag, 1. April**

17:30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

**Sonntag, 3. April**

10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Oberdigisheim mit Prädikant Karl Prappacher

11:15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

## Freiwillige Feuerwehr



### Arbeitseinsatz im Zeichen der Solidarität

Am Freitag, 18.03.2022 haben wir mit sieben Mann im Ankunftszentrum in Meßstetten mitgeholfen, die Unterkünfte für ukrainische Kriegs-Flüchtlinge vorzubereiten.

Der Arbeitseinsatz wurde vom Führungsstab des Zollernalbkreises koordiniert und es waren über 200 Einsatzkräfte von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk im Einsatz.

Es wurden Betten in die Gebäude gebracht und aufgebaut.

Vielen Dank an die Helfer für diesen spontanen Arbeitseinsatz.





## Vereinsnachrichten

### Deutsches Rotes Kreuz Tieringen – Hausen am Tann



#### Einladung zur Hauptversammlung 2021

Am Samstag, 9.4.2022, findet unsere Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 statt.

Beginn der Veranstaltung ist um 19.00 Uhr im DRK-Raum, Matthias-Koch-Straße 31, in der Grundschule in Tieringen.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Ortschafts- und Gemeinderäte, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
  - a) 1. Vorsitzender
  - b) Bereitschaftsleiter
  - c) Schriftführerin
  - d) Jugendleitung
  - e) Kassiererin
  - f) Kassenprüfer/Kreisverbandsbericht
  - g) Leiterin Gymnastik
4. Entlastungen
5. Wahlen
  - a) 1. Vorstand
  - b) 2. Vorstand
  - c) Bereitschaftsleiter
  - d) Bereitschaftsleiterin
  - e) stv. Bereitschaftsleiterin
  - f) Jugendleiterin
  - g) stv. Jugendleiterin
  - h) Kassiererin
  - i) Beisitzer
  - j) Kassenprüfer
6. Ehrungen
7. Begrüßung neuer Mitglieder
8. Grußworte der Gäste
9. Anträge
10. Verschiedenes

Achtung Änderung der Tagesordnung! Zusätzlicher Bericht g) Leiterin Gymnastik.

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 4.4.2022 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Zum Zeitpunkt der Versammlung bitten wir um Beachtung der aktuell geltenden Corona-Regeln!

#### Altkleidersammlung

Am Samstag, 26.3.2022, sammeln wir Altkleider. Bitte stellen sie ihre Altkleidersäcke ab 8 Uhr gut sichtbar an die Strasse. Der Erlös der Sammlung kommt vollumfänglich unserem Ortsverein zugute.

Die eingeteilten Helfer treffen sich in kompletter PSA um 8.30 Uhr am Rathaus in Tieringen.

#### Blutspende

Am Mittwoch, 27.4.2022 findet unsere Blutspendeaktion in der Festhalle in Tieringen statt. Nähere Infos folgen.

### Sportverein Hausen am Tann



#### Abteilung Tischtennis

Am Freitag wird ab 9:30 Uhr Tischtennis gespielt

## Informationen anderer Ämter

### Frühjahrsarbeiten starten: Auf Feld und Flur wird es enger

#### Bauernverband appelliert für ein gutes Miteinander

Vor allem bei schönem Wetter ist in der Landwirtschaft viel zu tun, auch am Wochenende. Momentan sind unsere Bäuerinnen und Bauern mit der Bodenbearbeitung, Saat und Düngung mit großen Traktoren und Spezialgerät unterwegs. Die Maschinen sind breit und schwer zu manövrieren. Parkende Fahrzeuge erschweren uns Landwirten oft das Durchkommen. Wir appellieren daher an unsere Mitbürger, auf die Beschilderung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu achten.

#### Betretungsverbot gilt ab März

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen laut Landesnaturschutzgesetz während der Nutzeit nicht betreten werden. Das gilt in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland während Aufwuchs und Beweidung oder Bewirtschaftung. Dies gilt auch insbesondere für Wiesen, die als Futtergrundlage vor allem für tierhaltende Betriebe existenziell sind. Äcker und Wiesen sind zudem Lebensräume für zahlreiche Wildtiere.

#### Hunde an die Leine nehmen und keinen Müll entsorgen

Frei laufende Hunde können Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken. Lassen Sie daher Ihren Hund bitte nicht einfach frei stöbern, sondern führen Sie ihn an der Leine. Bitte hinterlassen Sie auch keinen Müll auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Müll bedeutet immer eine Gefahr für Tiere und Maschinen. Entsorgen Sie deshalb Abfälle in öffentlichen Mülleimern oder zu Hause.

#### Respektvolles Miteinander anstatt Anfeindungen

Einige Menschen stehen heutzutage der Arbeit unserer Bauern auf Feld und Flur kritisch gegenüber. Wir appellieren für ein respektvolles Miteinander. Suchen Sie bei Fragen direkt den Dialog mit uns Landwirten, wir Landwirte sind für Fragen offen und erklären gerne was wir tun und warum.

#### Weitere Informationen erhalten Sie auch hier:

Die Informationsbroschüre „Für ein gutes Miteinander“ greift Konfliktthemen in Feld und Flur auf und erklärt die Sichtweise der Landwirte sowie Verhaltensregeln in freier Natur. Sie ist kostenlos beim Landesbauernverband erhältlich: E-Mail: [lbv@lbv-bw.de](mailto:lbv@lbv-bw.de) oder digital unter [www.lbv-bw.de/Service/Publikationen](http://www.lbv-bw.de/Service/Publikationen) Ihr Kreisbauernverband

## Sonstiges

### Haben Sie Lust auf eigenen Honig? Interessieren Sie sich für die Imkerei?

Eigene Bienenvölker zu halten, kann ein faszinierendes und begeisterndes Hobby sein und erfreute sich in den vergangenen Jahren zunehmender Beliebtheit. Ein eigenes Bienenvolk kann der Selbstversorgung mit Honig, Bienenwachs und weiteren Bienenprodukten dienen aber auch dem Antrieb entspringen, etwas für die Natur und Umwelt zu leisten.

Der Bezirksimkerverein Schömberg bietet ab April 2022 einen über das ganze Jahr laufenden Anfängerkurs mit praktischen Schulungseinheiten an, um die Grundlagen der Imkerei zu erlernen. Nach 2 Theorieabenden mit Einführung in die Bienenhaltung, erfolgen ab April praktische Vorführungen und Übungen am Bienenstand des Veranstalters.

Anmeldungen und Infos gibt es beim Vorsitzenden des Bezirksimkervereins: Dr. Dieter Erb, Telefon 0741/51128, Mail: [lungendoc@t-online.de](mailto:lungendoc@t-online.de). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Kursgebühr beträgt 38€ für Mitglieder und 49€ für Nichtmitglieder. Anmeldeschluss ist Ende März.